

## GFS-Nachweis in der Eingangsklasse

**Gemäß der Notenbildungsverordnung vom 02.05.08 muss in den Eingangsklassen von den Schülern mindestens eine GFS in einem Fach erbracht werden.**

- Die Schüler der Eingangsklassen erhalten Informationen über Anforderungskriterien beim „Methodentag“ Anfang Oktober.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, bei den Fachlehrer/innen die GFS-Themen / Termine und Anforderungen zu vereinbaren.
- Die GFS muss im Ergebnis das Gewicht einer Klassenarbeit haben, ersetzt aber keine Klassenarbeit.
- Das bedeutet, dass Schüler/innen, die eine GFS-Note erhalten, im entsprechenden Schuljahr eine Klassenarbeitsnote mehr haben.
- Jeder Schüler darf nicht mehr als **eine** GFS-Leistung abrechnen lassen.

**Die Schüler sind verpflichtet (als Nachweis) die aufgeführte Tabelle auszufüllen, sich vom jeweiligen Fachlehrer die GFS durch Unterschrift bestätigen zu lassen und Ende der Eingangsklasse diese beim Klassenlehrer abzugeben.**

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_ Klassenlehrer: \_\_\_\_\_

Fach	Thema	Datum	Unterschrift Fachlehrer

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift des Schülers**